

Mietbedingungen

1. Mietgegenstand

1.1

Der Vermieter stellt dem Mieter die Maschine, die im Formblatt konkret bezeichnet ist, gegen Entgelt zur Verfügung. Die Maschine bleibt im Eigentum des Vermieters, eine Weitervermietung durch den Mieter ist ausdrücklich untersagt.

1.2

Die Maschine wird durch den Mieter in betriebsbereitem Zustand übergeben.

1.3

Die Maschine darf von dem Mieter ausschließlich innerhalb Deutschlands und nur an dem im Formblatt angegebenen Einsatzort verwendet werden.

2. Mietpreis

2.1

Der Mietpreis ist dem beigefügten Formblatt zu entnehmen und enthält keine Mehrwertsteuer.

2.2

Der Mietpreis gilt für einen maximalen Betrieb der Maschine von 8 Stunden pro Arbeitstag bzw. 40 Stunden pro Arbeitswoche. Der Mietpreis ist auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn die erlaubte Einsatzzeit nicht oder nicht vollständig ausgenutzt wird.

2.3

Kosten für den An- und Abtransport der Maschine gehen zu Lasten des Mieters.

3. Pflichten des Mieters

3.1

Der Mieter ist verpflichtet, die Maschine ausschließlich im Rahmen einer sinngemäßen Verwendung zu nutzen, die Maschine vor jeglicher Überbeanspruchung zu schützen und etwaige anfallende Kosten für Betriebsstoffe zu übernehmen.

3.2

Der Mieter ist ferner verpflichtet, bei auftretenden Mängeln oder Schäden unverzüglich den Vermieter zu benachrichtigen.

3.3

Am Ende der Mietzeit ist die Maschine in ordnungsgemäßem, betriebsbereitem, gereinigtem und komplettem Zustand an den Vermieter zurückzugeben.

3.4

Fehlende Maschinenteile, Werkzeug oder fehlendes Zubehör sind durch den Mieter zu ersetzen.

4. Haftung

4.1

Während der Mietzeit haftet allein der Mieter Dritten gegenüber für Schäden, die durch die Nutzung der Maschine verursacht werden.

4.2

Ansprüche des Mieters auf Sachschäden, insbesondere wegen Ausfall, Störungen oder Mängel der Maschine, sind ausgeschlossen, es sei denn, den Vermieter trifft hieran Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

5. Rechte des Vermieters

5.1

Der Vermieter ist berechtigt, die Maschine jederzeit zu besichtigen oder durch einen Beauftragten besichtigen zu lassen.

5.2

Der Vermieter ist ferner berechtigt, bei einer vertragswidrigen Nutzung der Maschine sowie bei Zahlungsverzug durch den Mieter den Vertrag fristlos zu kündigen und die sofortige Rückgabe der Maschine zu verlangen.

6. Schlussbestimmungen

6.1

Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

6.2

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so werden die übrigen Regelungen des Vertrages hiervon nicht berührt.

6.3

Die Parteien vereinbaren als Gerichtsstand Aschaffenburg.